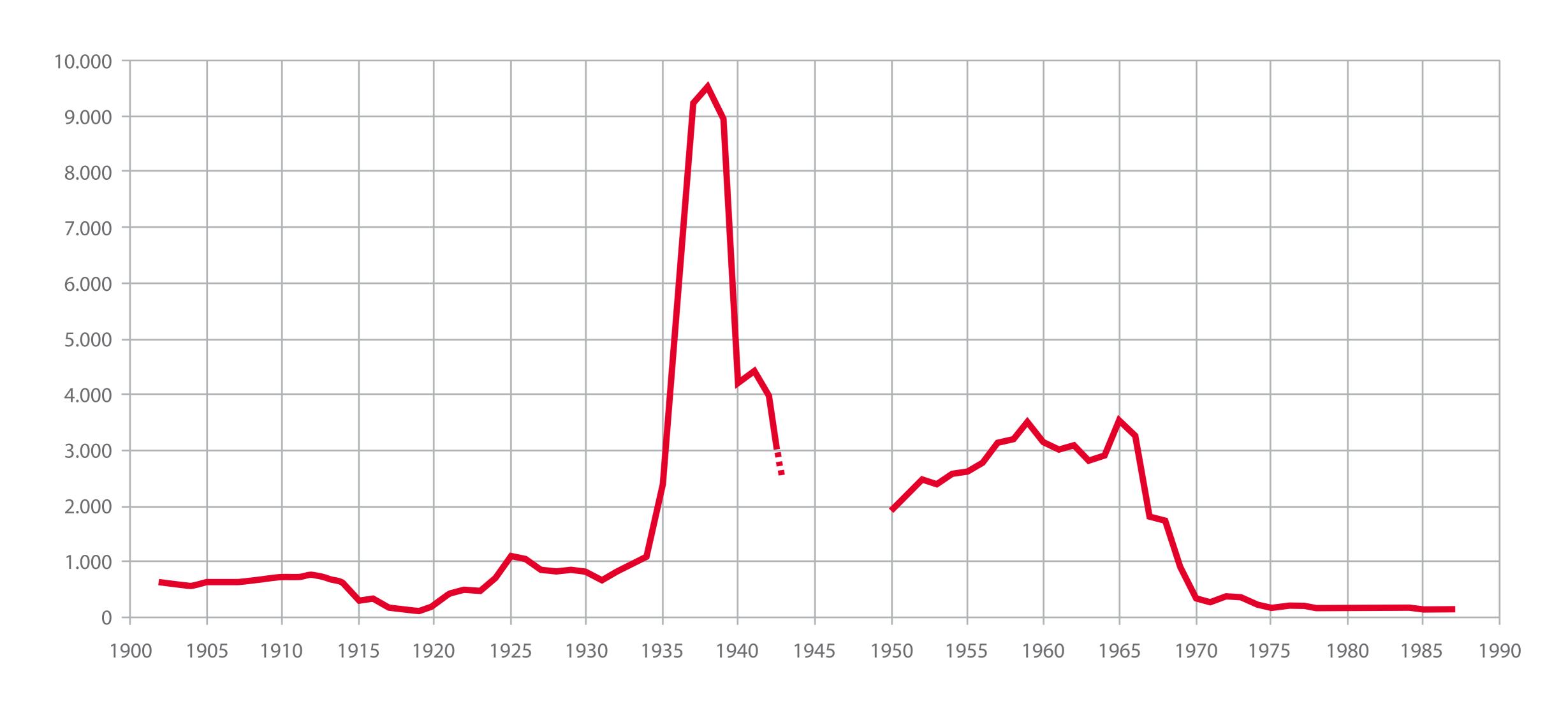


88175/151

- Der § 175 wird ins Reichsstrafgesetzbuch aufgenommen und stellt sexuelle Handlungen zwischen Personen männlichen Geschlechts sowie die »widernatürliche Unzucht mit Tieren« unter Strafe.
- Das nationalsozialistische Regime verschärft den § 175. Es erhöht das Strafmaß und weitet den Tatbestand aus. Nicht nur beischlafähnliche Handlungen, sondern sämtliche »unzüchtigen Handlungen« sind strafbar.
 Es wird geschätzt, dass etwa 10.000 der nach §175 verurteilten Männer nach der Verbüßung ihrer Gefängnisstrafe in ein Konzentrationslager überführt wurden. Die Mehrzahl von ihnen überlebte die KZ-Haft nicht.
- Die BRD übernimmt den § 175 in der vom nationalsozialistischen Regime verschärften Form.
- Die DDR macht die Verschärfung des § 175 des nationalsozialistischen Regimes rückgängig.
- Die DDR reformiert den § 175. Homosexuelle Handlungen zwischen Erwachsenen sind straffrei. Es gilt aber eine unterschiedliche Schutzaltersgrenze nicht nur für Schwule, sondern auch für Lesben.
- Die BRD reformiert den § 175. Homosexuelle Handlungen zwischen erwachsenen Männern sind straffrei. Es gilt aber eine unterschiedliche Schutzaltersgrenze. Sie liegt bei homosexuellen Männern bei 21 Jahren bzw. ab 1973 bei 18 Jahren. Bei heterosexuellen Kontakten liegt sie bei 14 Jahren.
- 1988 Die DDR streicht den § 175 ersatzlos.
- 1990 Im Einigungsvertrag wurde die Geltung des § 175 für die neuen Bundesländer ausgenommen, in den alten blieb er gültig.
- 1994 Der § 175 wird ersatzlos aus dem deutschen Strafgesetzbuch gestrichen.
- Der Bundestag hebt die NS-Urteile der § 175 verurteilten Männer auf. Eine Entschädigung der Opfer findet nicht statt.
- Der Bundestag beschließt die gesetzliche Rehabilitierung der nach dem 8. Mai 1945 wegen einvernehmlichen homosexuellen Handlungen verurteilten Personen (§ § 175 / 151). Alle Urteile, die nach den §§ 175, 175A StGB und 151 StGB DDR ergangen sind, werden aufgehoben. Die Betroffenen werden rehabilitiert und entschädigt.
 - Insgesamt sind zwischen 100.000 und 140.000 Männer aufgrund der §§ 175 / 151 verurteilt worden.
 - Die Anzahl der Frauen, die aufgrund des reformierten § 151 zwischen 1968 und 1990 verurteilt wurden, ist unbekannt.
- Gemäß einer Richtlinie des Bundesjustizministeriums werden nicht mehr nur Opfer entschädigt, die aufgrund der §§ 175 / 151 rechtskräftig verurteilt wurden, sondern auch Personen, gegen die ohne Urteil ermittelt wurde, die deswegen in Untersuchungshaft saßen oder die durch die Verfolgung schwerwiegende berufliche, wirtschaftliche oder gesundheitliche Nachteile erlitten haben.



Verurteilungen nach § 175, 1902–1987

Quelle: wikipedia.org | Grzegorz Wysocki

§§ 175 / 151 die strafrechtliche Verfolgung homound bisexueller Männer in Deutschland